



Markt Bad Birnbach

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

für die Änderung des Bebauungsplanes „Ort Lengham“

Der Marktgemeinderat Bad Birnbach hat in seiner Sitzung vom 15.10.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „Ort Lengham“ gemäß Deckblatt Nr. 5 beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Lageplan des Marktes Bad Birnbach mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblatts Nr. 5 zum Bebauungsplan „Ort Lengham“ ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplans kann im Rathaus Bad Birnbach, Zimmer 1.14 (1. Stock), Neuer Marktplatz 1, 84364 Bad Birnbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 – 11.30 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.00 – 11.30 Uhr) bzw. auf der Internetseite des Marktes Bad Birnbach unter <https://www.badbirnbach.de/buergerportal/bauleitplanung> eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan „Ort Lengham“ soll insgesamt überarbeitet werden, um die städtebaulichen Ziele im Bereich des Ortes Lengham für die Zukunft bauplanungsrechtlich festzulegen, insbesondere im Hinblick auf die künftige Nutzung bestehender, aktuell nicht genutzter Anwesen und landwirtschaftlicher Hofstellen.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. 5 zum Bebauungsplan „Ort Lengham“



An die Amtstafeln:

angeheftet am: 18.10.2024

abgenommen am: 08.11.2024

Markt Bad Birnbach

Bad Birnbach, den 16.10.2024



Dagmar Feicht
Dagmar Feicht
Erste Bürgermeisterin